

energis-Netzgesellschaft mbH - Postfach 10 28 11 - 66028 Saarbrücken

Firma

energis-Netzgesellschaft mbH

Heinrich-Böcking-Str. 10-14

66121 Saarbrücken

LFS

energis-Netzgesellschaft mbH
Netzdokumentation

Heinrich-Böcking-Straße 10-14
66121 Saarbrücken

Telefon 0681 4030-3526

Telefax

www.energis-netzgesellschaft.de

leitungsauskunft@energis-

Netzgesellschaft.de

Niederschrift ENE-2026-02941
zur Internet-Leitungsauskunft der energis-Netzgesellschaft mbH

Grund der Anfrage:	Planungsmaßnahme L 133 Saar Radweg von Mettlach bis Taben- Rödt 4_BA
Verwendungszweck:	Planung allgemein
angegebene Adresse:	Mettlach, Im Saartal
Koordinatenbereich:	Siehe beigefügte Übersichtskarte!
Anforderer:	energis-Netzgesellschaft mbH
E-Mailadresse:	leitungsauskunft@energis-netzgesellschaft.de
Telefon:	0681 - 40303526
geplanter Beginn der Bauarbeiten:	14.05.2026

Datum

16. April 2026

Ansprechpartner/in

Telefon-Durchwahl
3526

Telefax-Durchwahl

e-mail

Leitungsauskunft@energis-netzgesellschaft.de

Unsere Zeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie die Leitungsauskunft der energis-Netzgesellschaft mbH zu Ihrer o.g. Anfrage vom 16.04.2026 um 09:47:20 Uhr.

Die Leitungsauskunft umfasst 2 Seiten Planunterlagen (verteilt auf 1 vorhandene Netze) und 12 ergänzende Dokumente.

Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise auf den nachfolgenden Seiten!

Sollten Sie Fragen zu den innerhalb des angefragten Bereichs vorhandenen Versorgungsanlagen haben, bitten wir Sie, direkt mit den in den beigefügten Sicherheitshinweisen benannten Ansprechpartnern Kontakt aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

energis-Netzgesellschaft mbH

Saarbrücken, 16.04.2026 09:47:20

Ort, Datum und Uhrzeit der Beauskunftung

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist daher auch ohne

Unterschrift gültig!

Der energis-Netzgesellschaft mbH – nachfolgend Nutzer genannt – wurden gemäß ihrer Internet-Leitungsanfrage vom 16.04.2026 um 09:47:20 Uhr alle, der energis-Netzgesellschaft mbH vorliegenden Informationen zur Erteilung der entsprechenden Leitungsauskunft, in elektronischer Form zur Verfügung gestellt (z.B. Bestandspläne, Zeichenvorschriften, Leitungsschutzanweisungen, Erläuterungen und Hinweise).

Bitte beachten Sie:

Der Link zum Download der Leitungsauskunft ist max. 3 Tage nach ihrem Erstellungsdatum aktiv. Hat der Nutzer innerhalb dieses Zeitraumes die von Ihm angefragte Leitungsauskunft nicht heruntergeladen muss er eine neue Anfrage stellen um Zugriff auf die gewünschten Planunterlagen zu erhalten.

1.

Wichtige Informationen und Hinweise zur Nutzung der Leitungsauskunft

1.1

Die erteilte Leitungsauskunft dokumentiert den aktuellen Stand der von energis-Netzgesellschaft mbH beauskunfteten Netz- und Leitungsinformationen innerhalb des vom Nutzer angefragten Bereiches zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung.

Bei Beginn der Bauarbeiten müssen Auszüge aus dem Planwerk mit neuestem Stand vorliegen (siehe DVGW – GW 315). Aus diesem Grund ist der Bauausführende verpflichtet, sich rechtzeitig vor Baubeginn über die Lage von Leitungen und Anlagen die notwendige Gewissheit zu verschaffen und die Versorgungsanlagen für die Dauer der Bauausführung zu schützen. Die Verpflichtung zur Erkundigung auf Seiten des Bauausführenden ergibt sich aus gefestigter Rechtsprechung sowie Vorschriften zur Unfallverhütung und Regelungen der Landesbauordnung etc.

Der Nutzer muss bei Beginn der Baumaßnahme im Besitz einer aktuellen Leitungsauskunft sein. Die Anfrage der Leitungsauskunft muss daher zeitnah, vor Beginn einer Baumaßnahme, mit Hilfe des Internet-Portals erfolgen!

1.2

Die energis-Netzgesellschaft mbH weist darauf hin, dass die Leitungsauskunft automatisiert erstellt wurde. Dennoch ist nicht völlig auszuschließen, dass die Planunterlagen unvollständig sein können.

Die Leitungsauskunft erhebt daher keinen Anspruch auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in den Bestandsplänen dargestellten Katasterkarten oder sonstiger topographischer Informationen. Die Angaben in den Plänen dienen ausschließlich zur Dokumentation der Netzinformationen.

Planunterlagen zu Verteilnetzen, die nicht von der energis-Netzgesellschaft mbH beauskunftet werden, sind vom Nutzer bei den entsprechenden Netzbetreibern anzufragen. Für den Fall, dass der zuständige Netzbetreiber dem Nutzer nicht bekannt ist, kann er diesen bei der Gemeinde- oder Stadtverwaltung erfragen.

Detaillierte Informationen zu den von energis-Netzgesellschaft mbH beauskunfteten Verteilnetzen enthält das Dokument

„Beauskunftete-Verteilnetze-energienetzSaar.pdf“.

Dieses Dokument kann über den Link „Beauskunftete Netze“ auf der Startseite der Internet-Leitungsauskunft aufgerufen und heruntergeladen werden.

1.3

Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen über die Leitungsauskunft ständig auf der Baustelle vorzuhalten. Dies gilt insbesondere für Bestandspläne, Zeichenvorschriften und Leitungsschutzanweisungen.

Darüber hinaus ist er verpflichtet, die bereitgestellten Dokumente als Bestandteil der mit energis-Netzgesellschaft mbH geschlossenen Nutzungsvereinbarung anzuerkennen.

1.4

Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus den Plänen ist nicht zulässig.

1.5

Die bereitgestellten Informationen werden ausschließlich zur eigenen Verwendung des Nutzers durch die energis-Netzgesellschaft mbH überlassen. Eine anderweitige Nutzung ist nicht zulässig.

Ebenso ist eine anderweitige Nutzung von Hintergrundinformationen aus der Leitungsauskunft oder deren Weitergabe an Dritte untersagt. Die Urheberrechte des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL) und der energis-Netzgesellschaft mbH sowie der (Netz-)Gesellschaften an Kataster- und Netzdaten sind zu beachten.

1.6

Bei der Durchführung von Erdarbeiten sind vom Nutzer die Sicherheitshinweise zum Schutze der VERSORGUNGSLEITUNGEN zu beachten. Diese findet er in dem Dokument

„Sicherheitshinweise-zur-Leitungsauskunft-energienetzSaar.pdf“,

welches jeder Leitungsauskunft in Form einer PDF-Datei beigelegt ist.

2.

Überprüfung der Planunterlagen und Bestätigung ihres Empfangs

Die bei der Leitungsauskunft überlassenen Unterlagen sind in jedem Einzelfall vom Nutzer auf Vollständigkeit und Lesbarkeit der Lagepläne im gesamten Bereich seiner Baumaßnahme in eigener Verantwortung zu überprüfen.

Sind die Planunterlagen unvollständig, nicht lesbar oder fehlen Informationen im erteilten Planauszug (z.B. Planhintergrund, digitalisierte Trassenverläufe etc.), so ist der Nutzer verpflichtet, dies der energis-Netzgesellschaft mbH unverzüglich per E-Mail mitzuteilen.

Die E-Mailadresse hierfür lautet:

Leitungsauskunft@energis-netzgesellschaft.de

Nach der Überprüfung der Pläne und Unterlagen ist der Nutzer verpflichtet, deren einwandfreien Erhalt umgehend der energis-Netzgesellschaft mbH zu bestätigen.

Die Bestätigung des Empfangs einer Leitungsauskunft kann der Nutzer auf 2 unterschiedliche Methoden vornehmen:

Methode 1:

Mausklick, auf den entsprechenden Link innerhalb der Info E-Mail, die der Nutzer zu jeder seiner Leitungsanfragen automatisch vom System erhält.

Methode 2:

Mausklick, auf das entsprechende Symbol innerhalb des Reiters „Info“ im Auftragsbuch.

Wichtiger Hinweis:

Erst mit dem Eingang der Empfangsbestätigung bei der energis-Netzgesellschaft mbH ist der Nachweis erbracht, dass der Nutzer eine gültige Leitungsauskunft erhalten hat und der Beauskunftungsvorgang vollständig abgeschlossen ist.

Sollten Sie Fragen haben, oder weitere Informationen benötigen, stehen wir Ihnen gerne unter der Rufnummer 0681 4030 - 3526 zur Verfügung